

## Motion

### betreffend Revision des Reglements über die Vergütung der Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement) vom 24. Mai 2004

Bei dem erst seit 1. Januar 2006 in Kraft gesetztem Behördenreglement hat es in der Praxis bereits bei diversen Personenkreisen Anlass zu Beanstandungen wegen Formulierungunklarheiten, Widersprüchen und Ungerechtigkeiten ergeben. Es haben auch bereits einige Behörden ihr Unbehagen gegen dieses Reglement kund getan.

Überprüft man unser Behördenreglement mit denen der vergleichbaren Gemeinden Allschwil, Reinach oder Liestal, stellt man klar fest, dass die Entschädigungen der Prattler Behörden eher bescheiden und bei einigen Behörden nicht dem Arbeitsaufwand entsprechend entschädigt wird.

Einige Beispiele:

| Funktion           | Pratteln  | Reinach (1)  | Allschwil (2) | Liestal (3) |
|--------------------|-----------|--------------|---------------|-------------|
| GR Präsidium       | 88'000    | 95'000       | 71'490        | 90'643      |
| GR (alle)          | 21'000    | 35'000       | 21'448        | 36'237      |
| GR Sitzung         | 28 / Std. | 37.50 / Std. | 30 / Std.     | 30 / Std.   |
| GR Vizepräsidium   | 1'000     | 7'500        | 7'150         | 45'322      |
| Schulrat Präsidium | 7'000     | 25'000       | 7'000         | 30 / Std.   |
| SHB Präsidium      | 17'500    | 25'000       | 12'000        | 30 / Std.   |
| SHB Mitglieder     | 28 / Std  | 4'000 / Jahr | 30 / Std      | 30 / Std.   |
| VB Präsidium       | 17'500    | 25'000       | 12'000        | 30 / Std.   |
| Mitglieder         | 28'Std.   | 37.50 / Std  | 30 / Std      | 30 / Std.   |

- (1) Reinach hat sein Reglement per 26. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Die Formulierungen sind unmissverständlich. Die Ansätze sind generell höher. Die Mitglieder der VB (Vormundschaftsbehörde) und SHB (Sozialhilfebehörde) werden speziell entschädigt, da der Aufwand für das Aktenstudium ausserordentlich hoch ist.
- (2) Allschwil hat sein Reglement auch indexiert. Die Ansätze entsprechen dem Stand vom 1. Januar 1999. Die Ansätze sind heute höher.
- (3) Liestal ist ein Sonderfall, da nur 5 GR bzw. Stadträte. Liestal zahlt zusätzlich diesen bis Fr. 12'000 Erwerbsersatz und bis Fr. 12'000 Betreuungsauslagen. Stadträte erhalten zusätzlich Fr. 500/Mt. pauschal Spesenersatz. Das Reglement ist seit 1. Januar 2002 in Kraft.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, das Behördenreglement umgehend bezüglich der materiellen Entschädigungen und der zum Teil unklaren Formulierungen zu überprüfen resp. anzupassen.

Das revidierte Behördenreglement wird per 1. Juli 2008, Beginn der neuen Legislatur, in Kraft gesetzt.

*R. Meury O. Aebeli hand*